

## Studiengang Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH)/Polizeikommissar/-in

Der Studiengang Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH) in der Kommissarslaufbahn zeichnet sich durch die effiziente Verbindung von theoretischer Ausbildung (Fachhochschulstudium) und praktischer Ausbildung bei der Bayerischen Polizei aus.

Das Studium wird an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, Fachbereich Polizei heimatnah an den Studienorten Fürstenfeldbruck und Sulzbach-Rosenberg angeboten. Praktika erfolgen an verschiedenen Polizeidienststellen in Bayern. Ein Teil des Praktikums kann auch bei außerbayerischen Dienststellen abgeleistet werden.

### Beschreibung

Der Studiengang mit dem Abschluss Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH) in der Kommissarslaufbahn trägt dem Nachwuchskräftebedarf der Bayerischen Polizei Rechnung und soll ihn auf Dauer absichern.

Am Fachbereich Polizei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Fürstenfeldbruck und Sulzbach-Rosenberg findet das fachspezifische Studium statt.

Die berufspraktische Ausbildung an verschiedenen Polizeidienststellen rundet die Ausbildung ab.

Beim Fachbereich Polizei wird für die Fachlaufbahn Polizei (Schutz- u. Kriminalpolizei) und Verfassungsschutz für die 3. Qualifikationsebene ausgebildet. Wegen des späteren möglichen Übertritts vom (uniformierten) Polizeivollzugs- zum Kriminaldienst und umgekehrt besteht beim Fachbereich Polizei die Besonderheit, dass keine eigenen Fachrichtungen (Studiengänge) eingerichtet sind.

Das Studium beginnt zweimal jährlich, jeweils am 01. März und am 1. Oktober. Die Einstellungszahlen orientieren sich am Bedarf der Bayerischen Polizei. Nähere Informationen über Inhalte und Ablauf des Studiums, die Einstellungsbehörden sowie über die Bewerbung finden sie im Internet (siehe „Weiterführende Links“).

### Voraussetzungen

Einstellungsvoraussetzungen:

- die unbeschränkte Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die allgemeine Hochschulreife oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannten Bildungsstand (z.B. Meisterprüfung und gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfungen) die unbeschränkte Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife,
- Deutsche Staatsangehörigkeit (Ausnahmen nur mit Zustimmung des Bayer. Staatsministerium des Innern)
- mindestens das 17., aber noch nicht das 26. Lebensjahr vollendet
- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse
- Polizeivollzugsdiensttauglichkeit nach polizeiärztlichem Gutachten
- erfolgreiche Teilnahme an der Einstellungsprüfung
- mindestens 165 cm Körpergröße
- erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses

Das Studium setzt zunächst die Begründung eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf bei einem bayerischen Dienstherrn voraus. Dieser Dienstherr weist die Beamtin / den Beamten sodann der Hochschule zum Studium zu.

Voraussetzung für die Begründung des Beamtenverhältnisses ist zunächst das Bestehen eines landeseinheitlichen Auswahlverfahrens, an dem alle Bewerberinnen und Bewerber eines Jahrgangs teilnehmen müssen.

### **Fristen**

Bitte beachten Sie die Fristen für die Teilnahme am Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses.

### **Unterbringung**

Die Studierenden erhalten während der fachtheoretischen Studienanteile eine unentgeltliche Unterkunft an den jeweiligen Studienorten Fürstenfeldbruck und Sulzbach-Rosenberg.

### **Kontaktmöglichkeiten**

Telefon        08141 408-0

E-Mail        [poststelle.ffb@fhvr-pol.bayern.de](mailto:poststelle.ffb@fhvr-pol.bayern.de)